



[Per E-Mail](#)

An die
akkreditierten Medien

Zug, 26. Juli 2017 hs

INFO DES REGIERUNGSRATS

Vernehmlassung zum Amtsenthebungsverfahren für den Kanton Zug

Die Zuger Regierung eröffnet die Vernehmlassung zu einer Teilrevision der Kantonsverfassung und des Verantwortlichkeitsgesetzes. Mit entsprechenden Anpassungen sollen die rechtlichen Grundlagen für ein Amtsenthebungsverfahren für vom Volk gewählte Amtspersonen geschaffen werden; also für Mitglieder des Regierungsrates, der kantonalen Gerichte, der Organe der Einwohner-, Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden sowie für Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Mitglieder des Kantonsrats fallen hingegen nicht unter die Regelung. Für eine Amtsenthebung braucht es triftige Gründe: so etwa eine schwere Amtspflichtverletzung, die Unfähigkeit zur Amtsausübung oder eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens. Die Vernehmlassung dauert bis 30. Oktober 2017.

<https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen#consultations>